Veranstaltung

40 Jahre des Heinkel - Roller - Club - Münster Vom 29. bis 31. Mai 2026

In Münster, auf dem Gelände des Tauch-Club MS,
Hansestr. 80, 48165 MS/Hiltrup
Das Clubheim liegt am Dortmund-Ems-Kanal.
(Die Anfahrt ist von uns ab der B54 beschildert)
Nenngeld : 77,00 € (bei Anmeldung bis zum 01. Mai 2026)
87,00 € (bei Anmeldung <u>nach</u> dem 02. Mai 2026)
37,00 € (für Tagesgäste; für Samstag incl. Frühstück & Abendessen)
für Kinder ab 10 Jahre für den gesamten Veranstaltungszeitraum je die Hälfte! Für Kinder unter 10 Jahren erheben wir kein Nenngeld!
Hotelübernachtungen sind in der näheren Umgebung möglich.
Im Nenngeld ist enthalten: Stellplatz für Zelt oder Wohnmobil,
2 x Frühstück und 1x Abendessen.
für Tagesgäste: Frühstück bis 9:15 Uhr und Abendessen!
Anreise am Freitag, dem 29.05.2026 nach 13:00 Uhr, da vorher keine Stellmöglichkeit!
~
Anmeldung :
Zum 40 Jährigen Bestehen des HRC-Münster vom 29. bis 31.05.2026
Post: Wolfgang Pelz, Haydnstr. 32, 48291 Telgte
heinkel.telgte(at)gmx.de
Das Nenngeld von € habe ich amüberwiesen auf das Kto.: IBAN: DE40403619063520029915 BIC.: GENODEM1IBB Kto-Inhab.
Wolfgang Pelz
Stichwort "40 Jahre HRC-MS"
Ich nehme am "Heinkeltreffen" vom 29. bis 31.05.2026 in MS / Hiltrup teil und
komme mit:
erwachsenen Personen Freitag bis Sonntag()
nur Samstag()€
Kindern unter 10 Jahren Freitag bis Sonntag()
nur Samstag()€
Kindern über 10 Jahren Freitag bis Sonntag ()
nur Samstag()€
······································
Ges €
Name u. Anschrift:
Telefon-Nr.
Datum/Unterschrift:
Benötige Platz für : Wohnwagen () ; Wohnmobil () ; Zelt () ;
PS.: Bitte Fahrzeugtype und Kennzeichen des Heinkelfahrzeug:
Es ist NUR für 25 WW und WM Fläche vorhanden!!!!; keine Möglichkeit für
Chemietoilettenentleerung!; auch Strom können wir NICHT anbieten! PKW &
Anhänger müssen in der näheren Umgebung abgestellt werden!

Haftung

Die Teilnahme an dem Heinkeltreffen zum 40 Jährigen Bestehen des HRC-Münster erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von
Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegen den Veranstalter, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Organisatoren des Anheinkeltreffen ist der Hausherr der Veranstaltung. Er ist berechtig das sogenannte Hausrecht auszuüben, d.h. Anweisungen zu erteilen oder Platzverbote auszusprechen.